

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 57
BETREFFEND PROJEKTIERUNG EINER SANITAETSHILFSSTELLE
AUF DEM AREAL DER SCHULANLAGE LORETO

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 52
vom 2. Dezember 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Vorprojekt der Herren R. Limburg & W. Schindler, dipl. Architekten ETH/SIA, Zürich, und des Herrn R. Herzog, Architekt, Berater für Zivilschutzbauten, Kilchberg ZH, für die Erstellung einer Sanitätshilfsstelle unter dem Hartplatz der Schulanlage Loreto wird zugestimmt und für die Ausarbeitung des Bauprojektes mit detailliertem Kostenvoranschlag, statischen Berechnungen und Konstruktionsplänen ein Kredit von Fr. 40'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, Konto Zivilschutzbauten, zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 4. Mai 1965

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer